

10007/AB
vom 23.05.2022 zu 10219/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.224.871

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)10219/J-NR/2022

Wien, 23. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Julia Seidl, Kolleginnen und Kollegen haben am 23.03.2022 unter der Nr. **10219/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reform Tourismusförderung: Umsetzung der Empfehlungen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 7 und 8:

- Inwiefern wird/wurde die Richtlinie für die gewerbliche Tourismusförderung im Vergleich zu der vorherigen geändert? Bitte konkrete textliche Änderungen samt Hintergrund auflisten.
- Wann soll die Richtlinie für die gewerbliche Tourismusförderung präsentiert werden?
- Welche Stakeholder waren bei der Erstellung des neuen Förderrahmens eingebunden?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es derzeit und auch künftig mehrere Richtlinien für die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes gibt bzw. geben soll. Im Zuge der Erarbeitung neuer Richtlinien findet aktuell die Einbindung von Stakeholdern statt. Die

Richtlinientexte befinden sich in Vorbereitung um die haushaltsrechtlich vorgesehene interministerielle Koordination zu durchlaufen. Danach ist beabsichtigt, die neuen Richtlinien zu präsentieren. Dabei sind die geänderten Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten zu berücksichtigen.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- Inwiefern wurden/werden die Prozesse rund um die Tourismusförderung im BMLRT geändert?
- Inwiefern wurden/werden die Prozesse rund um die Tourismusförderung in der ÖHT geändert?
- Inwiefern wurden die Empfehlungen des WIFO berücksichtigt? Bitte Berücksichtigung einzelner Empfehlungen aufschlüsseln.
- Inwiefern wurden die Empfehlungen des Rechnungshofs berücksichtigt? Bitte Berücksichtigung einzelner Empfehlungen aufschlüsseln.

Sowohl das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung als auch der österreichische Rechnungshof haben die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes vor der COVID-19-Pandemie analysiert und geprüft. Die diesbezüglichen Empfehlungen werden bereits jetzt im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus umgesetzt, soweit dies im Rahmen der derzeitigen Rechtsgrundlagen möglich ist. Weitere Empfehlungen werden im Zuge des in Vorbereitung befindlichen Vergabeverfahrens für die gewerbliche Tourismusförderung des Bundes beziehungsweise im Zuge der Erstellung neuer Richtlinien berücksichtigt.

In Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes wurden ressortinterne Abläufe geändert. Dies umfasst beispielsweise die genauere Dokumentation der Budgetüberwachung, die Änderung interner Aktenläufe sowie die Beendigung einer Aufsichtsratstätigkeit.

Auch aufseiten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. wurden zahlreiche Änderungen bereits erfolgreich im Förderungsprozess implementiert. Allen voran wurde ein vollelektronisches Einreichsystem implementiert um die Bearbeitungszeit zu verkürzen und die Dokumentation zu verbessern. Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Dokumentation ist die Einführung eines Beratungsprotokolls zu den Projektprüfungen vor Ort, welches einen einheitlichen Informationsstand zwischen Antragstellerinnen und Antragstellern und Österreichischer Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. gewährleistet.

Zur Frage 6:

- Inwiefern wurden die Wirkungsziele und das Controlling geändert?

Eine Änderung des Wirkungsziels 4 der Untergliederung 42 („Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich“) wurde weder vom Rechnungshof noch vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung empfohlen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

